Protokoll zur ersten Sitzung der Klassenpflegschaft der Klasse 5b

Zeit: Montag, 24.08.2020, 20 Uhr

Ort: Pausenhalle des Kopernikus-Gymnasiums Walsum

Anwesende: Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Schiffer (zu Beginn der Sitzung), Klassenlehrer Herr Werner und Frau Lysiak, Eltern und Erziehungsberechtigte der SchülerInnen der Klasse 5b (siehe Anwesenheitsliste)

Zu Beginn der Sitzung präsentiert Frau Schiffer in ihrer Funktion als Erprobungsstufenkoordinatorin den anwesenden Eltern einige wichtige Informationen zur Erprobungsstufe und der durch Corona veränderten momentanen unterrichtlichen Situation. Danach erfolgt ein Einstieg in die Tagesordnung durch die Klassenleitung.

1. Hygieneplan, Präsenzunterricht, Distanzunterricht

Es werden zunächst Informationen zum Hygieneplan des KGW vermittelt und die Eltern darauf hingewiesen, dass sie, wie bereits am Einschulungstag geschehen, auch nach Beurlaubungen zu Familienfeiern und größeren Veranstaltungen eine schriftliche Erklärung zur Symptomfreiheit ihres Kindes abgeben müssen. In den Schulgebäuden selbst besteht an allen Eingängen die Pflicht zur Desinfektion der Hände, und zwar bei jedem erneuten Betreten des Gebäudes, z.B. nach der Pause oder nach einem Toilettenbesuch. Darüber hinaus soll ein Abstand von 1,5 Metern zur nächsten Person eingehalten und auf die Aushänge der Empfehlungen des Gesundheitsamtes in den Klassen- und Kursräumen geachtet werden. In den Klassen- und Kursräumen selbst hat jedes Kind einen festen, ihm zugewiesenen Sitzplatz und die Sitzordnung wird zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit im Falle einer Infektion streng dokumentiert. Außerdem werden die Räume regelmäßig kräftig durchgelüftet. Im Falle einer Coronaerkrankung erfolgt zunächst eine Separierung der erkrankten Person. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass ein Kind, das Corona-Symptome aufweist, 24 Stunden lang symptomfrei sein muss, um den Schulbesuch wieder aufnehmen zu können. Darüber hinaus sollte es einem Arzt vorgestellt werden, um die Ursachen der Symptome abzuklären. Bei Rückkehr des Kindes in die Schule ist eine erneute schriftliche Erklärung der Eltern zur Symptomfreiheit notwendig. Zum Schluss wird auf die Notwendigkeit des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung auf dem gesamten Schulgelände hingewiesen, mit Ausnahme der Pausen, allerdings nur bei strikter Einhaltung der Abstandsregel. An dieser Stelle werden die Eltern darum gebeten, die Regeln auch im häuslichen Bereich mit den Kindern zu thematisieren und auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit ihrer Einhaltung hinzuweisen.

Zurzeit findet am KGW für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht statt. In der Sek I findet er ausschließlich im Vormittagsbereich statt, wobei es geringfügige Kürzungen gibt, wovon die Jahrgangsstufe 5 jedoch nur im Bereich des Sportunterrichts betroffen ist.

Aufgrund der Infektionsschutzempfehlungen beginnt der Unterricht in den Klassen, die im gleichen Gebäude untergebracht sind, nach einem tageweise versetzten Stundenplan.

Im Falle einer erneuten Schulschließung wird der Unterricht als Distanzunterricht fortgeführt. An dieser Stelle wird kurz die Lernplattform IServ erwähnt, auf die später unter Punkt 13 (Verschiedenes) ausführlich eingegangen wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass, anders als beim ersten Lockdown im Frühjahr 2020, nach den Vorgaben des Schulministeriums Distanzunterricht ab sofort dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist. Deshalb sind die Angebote zum Distanzunterricht und die in diesem Zusammenhang zu erledigenden Aufgaben ab sofort Teil der Leistungsbewertung und fließen in die Notenbildung ein.

2. Vorstellung und Besprechung der Unterrichtsinhalte

Aufgrund des beschränkten zeitlichen Rahmens der Sitzung wird hier lediglich auf die Inhalte des Mathematik- und Englischunterrichts (Familie, Zuhause, Schule, Hobbies, Tagesabläufe, Freizeit) kurz eingegangen. Für die restlichen Fächer wird auf die Lehrpläne auf der Homepage des KGW verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den ersten Wochen des Schuljahres die (unterschiedlichen) Wissensstände der Schüler eruiert und angeglichen werden sollen.

3. Epochenfächer Erdkunde und Politik

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Fächer Erdkunde und Politik jeweils nur für ein halbes Jahr unterrichtet, wobei im ersten Halbjahr Erdkundeunterricht und im zweiten Halbjahr Politikunterricht stattfinden wird. Die im Fach Erdkunde erzielte Note erscheint sowohl auf dem Halbjahreszeugnis wie auch auf dem Zeugnis für das zweite Halbjahr und ist somit versetzungswirksam.

4. Schulplaner und Termine für Eltern

Der Schulplaner, welcher zu Beginn eines jeden Schuljahres an alle Schülerinnen und Schüler des KGW ausgeteilt wird, wird kurz in seiner Struktur und Funktion vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass er nicht nur als Hausaufgabenheft fungiert, sondern auch ein Instrument für einen Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrern ist. Darüber hinaus beinhaltet er wichtige Informationen für Eltern und Schüler, wie z.B. zum Beurlaubungs- und Entschuldigungsverfahren, zur Nutzung von Handys, Regeln und Diensten etc. Die Eltern werden gebeten, regelmäßig Einsicht in den Planer ihres Kindes zu nehmen, um auf dem Laufenden (z.B. über Termine für anstehende Tests und Klassenarbeiten) gehalten zu werden und ihre Kenntnisnahme der Informationen durch ihre Unterschrift zu bestätigen. Aufgrund der momentanen Lage und der Unmöglichkeit langfristiger Planung finden sich in diesem Jahr, anders als sonst, keine Informationen zu anstehenden Terminen (Elternsprechtag, bewegliche Ferientage etc.) im Planer. Diese erfolgen zu gegebener Zeit schriftlich über die Klassenlehrerteams sowie auf der Homepage der Schule.

5. Verfahren zur Entschuldigung und Beurlaubung

Zu diesen Aspekten erfolgten bereits bei der Besprechung des Schulplaners wichtige Informationen. An dieser Stelle wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Krankmeldung telefonisch im Sekretariat vor Unterrichtsbeginn zu erfolgen habe. Bei der Rückkehr des Kindes sei eine schriftliche Entschuldigung (eine kurze Notiz im Planer auf S. 14 reicht aus) nötig. Auch das Verfahren zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit wurde auf Basis der Informationen im Planer (S. 8) ausführlich erläutert.

6. Hausaufgaben

Unter diesem Punkt wird die Frage der Eltern diskutiert, mit welchen Medien und Methoden die Kinder am besten und effektivsten Englischvokabeln lernen können/sollen. Es wird auf Lernapps verwiesen und vor den Gefahren mancher YouTube-Videos gewarnt. Als besonders effektiv hat sich lt. Aussage der Englischlehrerin Frau Lysiak die Methode erwiesen, Vokabeln „häppchenweise“ in Blöcken von ca. 10 Wörtern am Tag zu lernen. Die Kenntnis der zu lernenden Vokabeln wird sowohl mündlich (zu Beginn einer jeden Stunde) wie auch regelmäßig in schriftlichen Vokabeltests überprüft. Der Montag erscheint als Vokabeltesttag sinnvoll, da die Kinder am Wochenende noch die Möglichkeit haben, die im Verlauf der vorangegangenen Woche gelernten Wörter zu wiederholen und ggf. zu festigen.

7. Klassenarbeitsplan

Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass alle Klassenarbeiten stets in festgelegten Klassenarbeitsblöcken geschrieben werden. Der erste Klassenarbeitsblock in diesem Schuljahr ist nach Ablauf der ersten vier Wochen terminiert. Über die Termine der einzelnen Klassenarbeiten bekommen die Eltern eine gesonderte Nachricht in Form einer Notiz im Schulplaner ihres Kindes mindestens eine Woche vor dem Klassenarbeitstermin. Da in den ersten 4 Wochen des Schuljahres in allen Fächern der Übergang aus dem letzten Schuljahr erarbeitet wird und die SchülerInnen die Bücher aus dem letzten Schuljahr behalten durften/mussten, erfolgt die diesjährige Bücherausgabe zeitlich verzögert.

8. Geldsammlung

Die diesjährige Geldsammlung von 10 Euro findet in der ersten Septemberwoche statt. In diesem Betrag sind 6 Euro Kopiergeld, 3 Euro für den Schulplaner und 1 Euro für die Landeselternschaft enthalten. An dieser Stelle erhalten die Eltern eine Info-Broschüre der Landeselternschaft ausgehändigt. Die Zahlung des Beitrags zur Landeselternschaft ist freiwillig, die Eltern werden jedoch gebeten, die Schule im Interesse ihres Kindes zu unterstützen. Auch das Geld für das Englischbuch und das dazu gehörige Arbeitsheft wird zu Beginn des Monats September eingesammelt werden. An dieser Stelle wird auch die Bitte der Deutschlehrerin Frau Schiffer vorgebracht, für den Förderunterricht Deutsch das zum Deutschbuch passende Arbeitsheft anzuschaffen, welches ca. 10 Euro kostet. Da dieser Betrag nicht im Elternanteil enthalten ist, handelt es sich um eine zusätzliche Anschaffung durch die

Eltern. Die Elternschaft der Klasse 5b spricht sich jedoch einstimmig für die Anschaffung dieses Heftes aus. Weitere Informationen folgen durch die Deutschlehrerin Frau Schiffer.

9. Fahrradkeller

Der Fahrradkeller ist ab dem 17.08.2020 geöffnet. Herr Werner erklärt den Zugang über den Schulhof und den Ausgang im B-Gebäude. Da einige Eltern Fragen zur Bezahlpraxis haben, entsteht ein kurzes Gespräch mit den bereits erfahrenen Eltern. Die anfallende Gebühr kann vor Ort (im Fahrradkeller) beim anwesenden Wächter bar entrichtet werden, der Ausweis sollte am besten einlaminiert werden. Bei Verlust erfolgt kein Ersatz, weshalb die Kinder gut aufpassen sollten.

10. Schwimmunterricht in Klasse 6

Zurzeit findet aufgrund von Corona kein Schwimmunterricht statt. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass der Schwimmunterricht in Klasse 6, sofern er im kommenden Schuljahr regulär stattfinden kann, das Bronzeschwimmabzeichen voraussetzt. Die Eltern werden darum gebeten, dieses, sollte es noch nicht vorliegen, nach Möglichkeit nachzuholen. Auch die zu diesem Zwecke sonst stattfindende Schwimm-AG am KGW findet aktuell nicht statt.

11. Wanderfahrt in der Erprobungsstufe

Im Schulprogramm des KGW ist eine Fahrt am Ende der 5. bzw. Anfang der 6. Klasse vorgesehen. Die aktuelle Regelung lässt Fahrten innerhalb Deutschlands zwar zu, jedoch nur dann, wenn die Schule in der Lage ist, die Einhaltung von Coronaschutzmaßnahmen vor Ort zu prüfen. Eine kostenfreie Stornierung bzw. ein Ersatz durch das Land NRW bei Absage der Fahrt erfolgt nur bei behördlicher Untersagung der Fahrt durch das Gesundheitsamt. Unter den gegebenen Umständen ist eine verlässliche Planung unmöglich, so dass erst zum Halbjahreswechsel geprüft wird, ob eine Klassenfahrt doch noch durchgeführt können wird.

12. Wahl des Klassenpflegschaftsvorsitzes

Frau Aslan-Özdemir übernimmt für das Schuljahr 2020/21 das Amt der Klassenpflegschaftsvorsitzenden. Ihr Vertreter ist Herr Dziugas.

13. Verschiedenes

Unter dem letzten Punkt (Verschiedenes) stellt Herr Werner die im Stundenplan der Klasse 5b mit zwei Stunden vertretene IServ-AG vor, welche am Mittwoch, den 26.08.2020 startet und von Herrn Werner und Frau Schiffer geleitet wird. Zu diesem Zweck wird die Klasse in zwei Gruppen geteilt (eine für mittwochs und eine für freitags). Die Eltern bekommen ein Informationsschreiben ausgehändigt, aus welchem sie entnehmen können, welcher Gruppe

ihr Kind zugewiesen wurde. Die AG dient dem Zweck, die Kinder mit der Lernplattform IServ vertraut zu machen, welche auch und vor allem im Falle eines erneuten Lockdowns zum Einsatz kommt. In der AG sollen das Verfassen und Verschicken von Emails sowie die verschiedenen Module (Aufgabenmodul, Videokonferenz, Chat etc.) und Funktionen der Plattform präsentiert und der Umgang mit ihnen eingeübt werden. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Klassenlehrer auf die Wichtigkeit des Vorhandenseins eines funktionierenden Druckers im Haushalt hingewiesen. Auch die für die Benutzung der Plattform nötige technische Ausstattung wird kurz diskutiert.

Duisburg, 24.08.2020